

Neue



Friedländer Zeitung

Mitteilungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck
und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 31

Freitag, den 31. März 2023

Nummer 03

Osterfeuer im Amt Friedland
in dieser Ausgabe und auf
der Homepage des Amtes



3 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland für die Dauer der Wahlperiode als weitere Vertreter der Stadt Friedland Frau Anna Enenkel und Herrn Matthias Noack in die Verbandsversammlung des WAZ Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-008-23				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-012-23

Die Stadtvertretung Friedland beschließt für die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Friedland am Standort Friedland eine Aufwandsentschädigung von 60 Euro pro Monat ab dem 01.04.2023 für drei Gerätewarte.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-012-23				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-036-23

Die Stadtvertretung Friedland beschließt den durch die aktiven Kameraden der Gemeinde- und Ortsfeuerwehr Friedland auf der Mitgliederversammlung vom 07.01.2023 gewählten Kameraden Herrn Stephan Drews mit Wirkung vom 15.03.2023 für die jeweilige Dauer als Gemeindeführer Friedland (2029) und als Ortswehrführer Friedland (2024) zum Ehrenbeamten auf Zeit zu benennen. Die entsprechenden Aufwandsentschädigungen sollen Herrn Drews rückwirkend ab dem 01.01.2023 gezahlt werden.

Die Stadtvertretung Friedland beschließt den durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Friedland auf der Jahreshauptversammlung am 17.02.2023 gewählten Kameraden Pierre Peters mit Wirkung vom 15.03.2023 für die Dauer von 6 Jahren als stellvertretenden Ortswehrführer Friedland zum Ehrenbeamten auf Zeit zu benennen.

Die entsprechende Aufwandsentschädigung soll Herrn Pierre Peters rückwirkend ab dem 01.01.2023 gezahlt werden.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-036-23				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-009-23

Die Stadtvertretung nimmt die eingegangenen Hinweise zur Kenntnis und beschließt die Abwägung entsprechend beigefügter Anlage. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohn- und Mischgebiet Am Brink“ wird dahingehend geändert und als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-009-23				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-001-23

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 44 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Annahme einer Sachspende für die Bereitstellung eines Schlauchbootes für die Freiwillige Feuerwehr Friedland:

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung	Anschrift	Geldspende / Sachspende	Spendenbetrag
Jacobasch, Daniel	Bahnhofstraße 1917098 Friedland	Sachspende	1.198,00 €

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-001-23				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-025-23

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 44 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Annahme einer Sachspende für den Umbau von Heizkörpern/Verlegung von Heizungsrohren im Umkleideraum der Freiwilligen Feuerwehr Friedland:

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung	Anschrift	Geldspende/ Sachspende	Spendenbetrag
Hackbarth Komplexe Haustechnik GmbH	Salower Straße 3917098 Friedland	Sachspende	1.268,19 €

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-035-23				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Prösch

Ines Prösch
Büro Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohn- und Mischgebiet Am Brink“ der Stadt Friedland

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland in der Sitzung vom 15.03.2023 den Satzungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohn- und Mischgebiet Am Brink“ gefasst. Die Änderungssatzung tritt mit Ablauf des 31.03.2023 in Kraft.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan (Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022 Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)

Alle Interessierten können die Satzung sowie Begründung nebst Anlagen im Rathaus der Stadt Friedland, Amt für Bau und Ordnung, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Alle Unterlagen können zudem auf der Homepage www.amt.friedland-mecklenburg.de unter Bürgerinfo Stadt Friedland, Bauleitplanung, Bauleitplanung Stadt Friedland, 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Wohn- und Mischgebiet Am Brink“, eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Außenbereichssatzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Friedland, 31.03.2023

gez. i.V. **Undine Wölk**
Nieswandt
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Friedland Nord

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Friedland Nord zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung am **Montag, den 17.04.2023 um 18:00 Uhr** ein.

Ort: Agrar GmbH Lübbersruh, Woldegker Chaussee 6 a, 17098 Friedland

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossenschaft sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Friedland gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§9 Abs. 1 BJG).

Eigentümerwechsel muss vorher bei der JG satzungskonform angezeigt worden sein.

Vertretungsvollmachten müssen der Mustersatzung für Jagdgenossenschaft des Landes M-V entsprechen (Datum und originale Unterschrift).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Eintritt in den AJE
3. Anschaffung einer Jagdpacht Verwaltungssoftware
4. Verschiedenes

Der Vorstand bittet ausdrücklich alle Genossenschaftsmitglieder zur Mitteilung einer aktuellen Bankverbindung, um die Pachtzahlung durchführen zu können.

H. Gödecke
Jagdvorsteher



Amtliche Mitteilungen

Stadtinformation

Museum der Stadt Friedland

Mühlenstr. 1, 17098 Friedland, Tel.: 039601 26779, Mail: museum.friedland@gmx.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Salow

Zum Gutshaus 23, 17099 Datzetal, Tel.: 039601 20947

Öffnungszeiten: Mo. und Fr., 15:30 Uhr - 18:00 Uhr, Di - Do 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek

Vor dem Walltor 1, 17098 Friedland, Tel.: 039601 574157 Mail: bibliothek.friedland@online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Stadtinformation

in den Räumen des städtischen Museums

Mühlenstr. 1, 17098 Friedland, Mail: stadtinfo-friedland@gmx.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

ILSE-Bereitschaftsbus

Mo. - Fr., 08:00 - 18:00 Uhr

Mobilitätszentrale Neubrandenburg: Tel. 0395 - 35 17 63 50

Notrufe

Rettungswache

Tel.

112

Freiwillige Feuerwehr

112

Polizei

110 oder Tel. 039601 - 3000

ärztliche Bereitschaftshotline: 116 117

Telefon-Seelsorge

0800 1110111 oder 0800 1110222

Elterntelefon

„Nummer gegen Kummer“

0800 1110550

Kinder-/Jugendtelefon

„Nummer gegen Kummer“

116111

Bereitschaftsdienste für Zahnarzt und Apotheke finden Sie auf unserer Homepage: www.friedland-mecklenburg.de

Auf ein Wort

Derzeit sieht es so aus, als könnte das Wetter sich nicht zwischen Winter und Frühling entscheiden. Sicher geht es nicht nur mir so, dass ich wirklich die Nase voll habe von der Nässe und der Kälte. Hoffen wir also auf Besserung. Vielleicht schon dann, wenn Sie diese Zeilen lesen können.

Bevor unser Volkshaus seine Verjüngungskur bekommt, sprich saniert wird, wird es in diesen Tagen reichlich gebucht:

vor allem Tanzveranstaltungen für Groß und Klein stehen auf dem Programm. Schauen Sie in unseren Veranstaltungskalender, ob in der Zeitung oder im Internet, es lohnt sich. Derzeit können noch Veranstaltungen angemeldet werden, die bis Ende August stattfinden.

Hervorheben möchte ich hier 2 andere Veranstaltungen, die ebenfalls dort stattfinden. Zum einen wird für den 24. April unter der Federführung des Landwirtschaftsministeriums zu einer regionalen Konferenz zum Klimaschutzgesetz eingeladen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Moore und Landwirtschaft. Schon ein paar Tage später heißt es dann zum zweiten Mal Stadt-Land-Klassik in unserem Volkshaus. Nach dem großen Zuspruch zu diesem Konzert im letzten Jahr, gibt es wie versprochen in diesem Jahr die 2. Auflage. Zu beiden Veranstaltungen finden Sie weitere Hinweise in unserem Amtsblatt.

Ebenso wie zu einer Umfrage, die durchgeführt wird um herauszufinden, wie und auf welche Weise Sie mit Ämtern, Vereinen und anderen Institutionen kommunizieren. Denn was helfen die besten Angebote, wenn Sie die Menschen nicht erreichen? Also nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, die wenigen Fragen zu beantworten, um allen Beteiligten zu helfen, ihre Angebote zielgenauer an die Frau und an den Mann zu bringen.

Herzlichst,

Ihr Bürgermeister
Frank Nieswandt

